

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK  
Herr Bundesrat Albert Rösti  
3003 Bern

per Mail an:  
[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Bern, 1. Februar 2024

## Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

**Selbstverständlich ist der SGB wie der Bundesrat der Ansicht, dass das Mobilfunknetz auch bei einem Stromausfall oder einer Strommangellage betriebsfähig bleiben muss, um Notrufdienste, den öffentlichen Telefondienst sowie den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Eine dahingehende Anpassung der Fernmeldedienstverordnung (FDV) auf der Basis des revidierten Fernmeldegesetzes (FMG) ist deshalb sehr angebracht.**

Das in der Verordnung von den Mobilfunkkonzessionärinnen erwartete «Service-Niveau» erscheint uns sehr umfassend, es ist wohl aber unerlässlich (beispielsweise für die Aufrechterhaltung der Notrufdienste). So sollen der Telefon- und der Internetzugangsdienst (mit der Ausnahme allgemeiner Videodienste) in jeder Gemeinde für 99 Prozent der KundInnen an ihrer Vertragsadresse aufrechterhalten werden, mit zulässigen Ausfällen von höchstens 15 Minuten pro Kalendertag. Der SGB unterstützt diese Bestimmungen.

Damit der Betrieb der Mobilfunknetze bei Störungen der Stromversorgung durch die Mobilfunkkonzessionärinnen aufrechterhalten werden kann, sind umfassende Investitionen notwendig, welche sich zusammen mit den zusätzlich anfallenden Betriebskosten auf schätzungsweise 150 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Mit diesen Ausgaben lassen sich im Extremfall die durch den Ausfall des Mobilfunks während einer Strommangellage potenziell entstehenden Schadenskosten von – gemäss der im Erläuternden Bericht zitierten Analyse – rund 16 Milliarden Franken verhindern, was sich selbstverständlich «lohnt».

**Nicht einverstanden ist der SGB mit den vorgesehenen Finanzierungsmodalitäten.** So sollen die von den aktuell drei in der Schweiz tätigen Mobilfunkkonzessionärinnen zu tragenden Investitions- und Betriebskosten auf die Preise der Mobilfunkdienste und damit auf die Privatpersonen abgewälzt werden, was wir ablehnen. Für die Gewerkschaften gilt der

Grundsatz, dass die Aufrechterhaltung der unerlässlichen Basisinfrastruktur im Allgemeinen – und damit erst recht in Notsituationen – öffentliche Aufgabe ist und daher auch öffentlich finanziert werden muss. **Die FDV ist deshalb dahingehend anzupassen, dass die genannten Kosten von den Mobilfunkkonzessionärinnen gegenüber dem Bund detailliert auszuweisen sind und entsprechend jährlich durch öffentliche Mittel abgegolten werden.** Dadurch würde nicht zuletzt auch verhindert, dass diese Kosten in einer sich chronisch durch mangelnde Transparenz und eine schlechte Vergleichbarkeit auszeichnenden Preispolitik der Mobilfunkanbieter «verschwinden» und nicht separat ausgewiesen werden würden (was sie gemäss Verordnungsentwurf auch nicht müssten).

**Ebenfalls kritisch sieht der SGB den vom Bundesrat postulierten Grundsatz, wonach die Mobilfunkkonzessionärinnen die Massnahmen zur Erreichung der in der FDV definierten Ziele frei wählen können.** Erstens sind diese Massnahmen relativ simpel und unausweichlich (es handelt sich um die Installation einer Notstromversorgung an zentralen Standorten und Sendeanlagen) und zweitens sollen sich die Konzessionärinnen für die entsprechenden Arbeiten im Sinne der Kosteneffizienz explizit bestmöglich koordinieren müssen. Denn die – buchstäblichen – Doppelspurigkeiten des heute unnötigerweise durch drei Konzessionärinnen betriebenen Mobilfunknetzes sollen nicht auch noch für die genannten Investitionen und Betriebskosten repliziert werden.

Abschliessend möchten wir zu bedenken geben, dass diese Vorlage auch viele rechtliche, technische und ökologische Fragen aufwirft. Einerseits ist zu befürchten, dass sich die vorgesehenen Massnahmen aus bau- und bewilligungsrechtlichen beziehungsweise logistischen und technischen Gründen gar nicht realistisch umsetzen lassen. Andererseits ist das Ausrüsten von Tausenden von Antennenstandorten mit Diesel-Notstromaggregaten ökologisch kaum nachhaltig. Hinzu kommt, dass auch mit einer entsprechenden Härtung der Mobilfunknetze die Kommunikation nicht mehr möglich sein wird, sobald Anlagen und Geräte Dritter (z.B. Server, Telefonanlagen oder Mobiltelefone) in einer Versorgungskrise nicht mehr über Strom verfügen.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard  
Präsident

Reto Wyss  
Zentralsekretär